
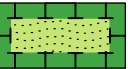
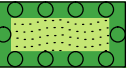



Planzeichenerklärung




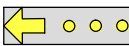
Geplante Nutzungs- und Biotoptypen

Geplante Begrünungsmaßnahmen

-  Zu pflanzender Einzelbaum
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Zweireihige Laubgehölzhecke

 Öffentliche Grünfläche / Private Grünfläche

Geplante Baumaßnahmen

-  Wohnbaufläche
-  Baugrenze
-  Straße, sonstige versiegelte Fläche
-  Fußweg-Verbindung

Textliche Festsetzungen zur Grünordnung

Massnahmen zur Ein- und Durchgrünung sowie zum Ausgleich

Baum- und Strauchpflanzung zur landschaftsgerechten Eingrünung des neuen Wohngebietes in Richtung der vorbeiführenden Dorfstraße (K 41)
 Der öffentliche Grünstreifen am westlichen Baugebietsrand ist in Anlehnung an die südlich anschließende öffentliche Grünfläche in einer Breite von 5 m parallel zur Straße mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen abwechslungsreich zu bepflanzen. Diese Bepflanzung erfolgt mit den für die Knicks typischen Straucharten (wie Hasel, Weißdorn, Schlehe, Wildrosen, Holunder, Roter Hartriegel, Flieder) sowie eingestreuten Laubbäumen (geeignete Arten: Hainbuche, Vogelkirsche, Eberesche, Esskastanie und andere Obstgehölze). Die verbleibende ca. 8 m breite Fläche ist als Wiese zu unterhalten.

Heckenpflanzung am nördlichen Baugebietsrand
 Die nördliche Eingrünung des Baugebietes ist mit einer 2-reihigen Laubgehölzhecke auf einem ca. 2 m breiten Grünstreifen durchzuführen, wobei Gehölzarten wie Hainbuche, Weißdorn, Feldahorn oder Rotbuche verwendet werden sollen. Die Unterhaltung der Pflanzung als geschnittene Hecke ist zulässig. Es sind zwei je ca. 5 m breite Unterbrechungen der Pflanzung für Zufahrten zu den Grundstücken des 2. Bauabschnitts zulässig.

Landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Wohngebietes in südöstliche Richtung
 Die ca. 10 m breite private Grünfläche am südöstlichen Baugebietsrand dient ausschließlich der Nutzung als Gartenland; pro Grundstück sind hier mindestens zwei halb- oder hochstämmige Obstgehölze zu pflanzen, wobei vorrangig regionaltypische alte Obstsorten verwendet werden sollen. Pflanzqualität: 3 x v. Halb- / Hochstamm, StU 12 - 14 cm. Am östlichen Rand ist zur Eingrünung des Baugebietes eine zweireihige Laubgehölzhecke entsprechend der Pflanzung an der nördlichen Baugebietsgrenze anzulegen. Bauliche Anlagen inkl. der genehmigungsfreien baulichen Nebenanlagen sind in diesem Gartenbereich nicht zulässig.

Baumpflanzung im Straßenraum
 Im Bereich der öffentlichen Erschließungsfläche sind zur Gliederung und Durchgrünung mind. 7 Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten; Pflanzqualität 3 x v. Hochstamm, StU 16 - 18 cm. Der offen herzustellende Baumstandort muss eine Mindestgröße von 6 m² haben. Verwendung finden Baumarten wie Feldahorn, Hainbuche, Zierapfel, Dornarten (wie z. B. Scharlachdorn), Baumhasel und an Stellen mit einem ausreichenden Platzangebot Stieleiche, Vogelkirsche und Winterlinde.

Außerhalb des Plangebietes erforderliche Ausgleichsmaßnahme
 Um den Ausgleich in Bezug auf die Bodenversiegelung zu erreichen, wird außerhalb des Plangebietes eine 4.660 m² große Fläche dauerhaft bereit gestellt und durch biotopgestaltende Maßnahmen aufgewertet.



**Freiraum- und
Landschaftsplanung**

Allensteiner Weg 71
24161 Altenholz
Tel. 0431 - 322 254
Fax 0431 - 323 765
info@matthiesen-schlegel.de
www.matthiesen-schlegel.de

BERND MATTHIESEN
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

KATRIN SCHLEGEL
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

PROJEKT
 Gemeinde Schwartbuck
 B-Plan Nr. 4 "Wohngebiet Bötels II"

AUFTRAGGEBERIN
 Gemeinde Schwartbuck

**Grünordnungsplan
Entwicklung**

DATUM	ÄNDERUNGEN		
	09.03.18	1	Anpassung an vorhandene Gasleitung
BLATT NR	2	Anpassung an geänderter B-Plan	17.04.18
MASS	Die Vervielfältigung dieser Zeichnung oder die Weitergabe an dritte Personen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung unsererseits! (UrhG)		
	1 : 1.000		